

Vernehmlassung über die «Anpassung der Besoldungsbestimmungen für die Pädagogische Hochschule Luzern»

1. Für die bisherige Einreihungspraxis der Praxislehrpersonen und Schulmentoratspersonen soll eine Rechtsgrundlage in der Besoldungsordnung geschaffen werden. Sind Sie mit der Lohnklasse 22 als untere Grenze des Lohnrahmens einverstanden?

Antwort (Antrag Vorstand)	Ja
Wenn nein, warum nicht	-
Allgemeine Bemerkungen	-

2. Die obere Grenze des Lohnrahmens für die Einreihung von Schulleiterinnen und Schulleiter sowie von Lehrpersonen der Universität Luzern ist die Lohnklasse 35 (vgl. § 2 Besoldungsordnung). Sind Sie mit der Lohnklasse 35 als obere Grenze des Lohnrahmens für Lehrpersonen der PH Luzern einverstanden?

Antwort (Antrag Vorstand)	Ja
Wenn nein, warum nicht	-
Allgemeine Bemerkungen	-

Luzern, 4. Mai 2021